Grosser Gemeinderat, Vorlage **Nr. 2034**

Interpellation der SVP-Fraktion zur Zone Tempo 30 im Rötel

Antwort des Stadtrats vom 16. Juni 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. April 2009 hat Manfred Pircher, GGR-Fraktionschef SVP, die Interpellation „Zone 30 Rötel" eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Die Interpellation beantworten wir wie folgt:

Frage 1
Welche Massnahmen zur Einführung der Zone 30 wurden bereits umgesetzt?

Antwort
Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 2
Wie hoch sind die bis dato anfallenden Kosten?

Antwort

- Gutachten Rötel	CHF	10'240.00
- Kosten für die Befragung der Bevölkerung	CHF	336.80
- Punktuelle bauliche Massnahmen, Einengung und Anrampung Fussgängerübergang auf der Lüssirainstrasse Höhe Sterenweg	CHF	31'718.15
- Einengungen Weidstrasse und Lüssirainstrasse bei der Bushaltestelle	CHF	24'930.70
- Projektierung bauliche Massnahmen	CHF	3'710.25
- Überprüfung der Massnahmen nach einem Jahr	CHF	3'012.85
TOTAL	CHF	73'948.75

In einem ersten Schritt waren - gestützt auf das Gutachten - die baulichen Massnahmen realisiert worden. Nach einem Jahr wurden diese Massnahmen überprüft. Das Ergebnis war, dass diese zu wenig wirksam waren, weshalb, wie im Gutachten vorgesehen, in einem zweiten Schritt die Zone mit Tempo 30 signalisiert werden sollte.

Frage 3
Müssen bereits getroffene Massnahmen rückgängig gemacht werden?

Antwort
Nein, die baulichen Massnahmen bleiben. Sie tragen zur Verkehrssicherheit bei.

Frage 4
Wenn ja, welche und mit was für Kosten muss gerechnet werden?

Antwort
Siehe Antwort auf Frage 3.

Frage 5
Das Gutachten, auf welchem sich der Stadtrat für die Einführung einer Tempo-30-Zone stützte, weist gemäss Regierungsrat erhebliche Mängel auf. Der Regierungsrat nennt deren zehn! Wie erklärt sich der Stadtrat, dass diese nicht früher, ohne Mithilfe des Regierungsrates, erkannt wurden?

Antwort
Beim Tempo-30-Gutachten Rötel handelt es sich um das erste Gutachten in der Stadt Zug seit der Einführung der eidg. Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001. Eine gefestigte Praxis fehlte damals. In der Zwischenzeit liegen Bundesgerichtsentscheide sowie Erfahrungen anderer Gemeinden vor. Dazu kommt eine Wegleitung der bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung). Daraus haben sich neue Erkenntnisse für die Erarbeitung von Tempo-30-Gutachten ergeben.
Diese neuen Erkenntnisse sind bereits in das Tempo-30-Gutachten über das Gebiet Herti/Gartenstadt eingeflossen, welches im Jahr 2007 fertig gestellt wurde. Der Beschluss des Stadtrates betreffend Tempo-30-Zone im Gebiet Herti/Gartenstadt wurde ebenfalls angefochten. Aus dem Urteil des Regierungsrates ergibt sich, dass die rein formellen Aspekte erfüllt sind und im Quartier Gartenstadt die Tempo-30-Zone eingeführt werden kann. Im Urteil über die Tempo-30-Zone Herti/Gartenstadt bemängelt der Regierungsrat lediglich die Tatsache, dass seitens der Stadt zu wenig bauliche Massnahmen vorgeschlagen wurden. Die Frage der notwendigen baulichen Massnahmen kann kontrovers diskutiert werden, zumal auch Rücksicht auf den öffentlichen Verkehr zu nehmen ist.

Der Regierungsrat bemängelt als wichtigen Punkt, dass der Gutachter nicht ausdrücklich geschrieben habe, die Tempo-30-Zone Rötel sei „nötig". Der Gutachter ist im Rahmen seiner Beurteilung zum Schluss gekommen, dass die Tempo-30-Zone nur verhältnismässig und sinnvoll sei. Er hat sie aber trotzdem dem Stadtrat zur Einführung empfohlen; es fehlte einzig das Wort „nötig". Dazu ist zu ergänzen, dass die Stadt ein unabhängiges, objektives Gutachten verlangt hatte und keinerlei Einfluss auf die textliche Gestaltung nahm.

An anderer Stelle bezeichnet es der Regierungsrat als Mangel, dass die Auswirkungen der Einführung der Tempo-30-Zone im Gebiet Rötel auf die ganze Ortschaft oder Teile davon nicht überprüft wurden. Aus Sicht der Stadt Zug versteht es sich von selbst, dass ausser einer geringen Fahrzeitverlängerung im betroffenen Quartier keine weiteren Auswirkungen im übrigen Teil der Stadt Zug zu erwarten sind. Dies muss nicht mit hohem Kostenaufwand wissenschaftlich nachgewiesen werden.

Frage 6
Eine allfällige Neuauflage für eine 30er Zone in diesem Quartier würde nur mit teuren baulichen Massnahmen bewilligt. Gedenkt der Stadtrat mit einer entsprechenden Vorlage an den Gemeinderat zu gelangen? Falls nein, wird er die Anpassungen in eigener Kompetenz vornehmen? Mit welchem Budget aufgrund welcher Kostenstelle?

Antwort
Der Stadtrat wird nicht mit einer entsprechenden Vorlage an den Gemeinderat gelangen. Zusätzliche bauliche Anpassungen sind zurzeit nicht vorgesehen.

Frage 7
Wird der Stadtrat aufgrund des regierungsrätlichen Entscheides auch weitere Zonen überprüfen und gegebenenfalls aufheben? Wenn ja, welche und wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort
Nein, der Stadtrat hat keine Veranlassung weitere Zonen zu überprüfen und gegebenenfalls aufzuheben. Alle bestehenden Zonen sind rechtlich korrekt signalisiert. Die betreffenden Signalisationsbeschlüsse waren im Amtsblatt publiziert worden.

Frage 8
Gemäss Entscheid des Regierungsrates verfügt die Stadt Zug über kein Konzept betr. Tempo 30 Zonen. Wie erklärt sich der Stadtrat diese Konzeptlosigkeit?

Antwort
Mit dieser Kritik des Regierungsrates ist der Stadtrat nicht einverstanden. Die konzeptionelle Grundlage für den Stadtrat ist der von der kantonalen Baudirektion am 7. Juli 1995 genehmigte behördenverbindliche Teilrichtplan Verkehr. Aus dem Plan ist ersichtlich, dass grosse Teile der Wohnquartiere - darunter die Quartiere Rötel, Herti und Gartenstadt - zu sogenannten verkehrsberuhigten Zonen gehören. Für den Stadtrat sind u.a. Tempo-30-Zonen ein geeignetes Modell, um die erwünschte Verkehrsberuhigung zu erreichen.

Antrag
Wir beantragen Ihnen,
- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 16. Juni 2009

Dolfi Müller, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:
- Interpellation der SVP-Fraktion vom 15. April 2009 betreffend Zone 30 Rötel

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pietro Ugolini, Departementsekretär, unter Tel. 041 728 22 01.